



Position des NABU Nordrhein-Westfalen zum Ausbau der Energiegewinnung aus Wind und Biomasse

Um den Anforderungen des internationalen Klimaschutzes gerecht zu werden, CO₂-emittierende Kohlekraftwerke sowie die Risikotechnologien der Atomkraft überflüssig zu machen und gleichzeitig negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu verringern, bekennt sich der NABU zu einer notwendigen Energiewende und zu einem naturverträglichen Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Dies erfordert vor allem massive Energieeinsparungen, eine intelligente Vernetzung und Integration verschiedener Systeme und Technologien zur effizienten Energieumwandlung und Nutzung Erneuerbarer Energien einschließlich der dezentralen Steuerung von Kraft-Wärme-Kopplung, Speicherung sowie Netzanpassung und -ausbau.

NRW ist der größte Energieproduzent, -verbraucher und -exporteur in Deutschland. Hier werden über 40 Prozent des Primärenergiebedarfs eingesetzt und über 30 Prozent des in Deutschland benötigten Stroms produziert. Demgegenüber werden aber auch etwa 40 Prozent des bundesdeutschen Industriestroms in NRW verbraucht. Zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele, die einen 40 Prozent Rückgang der CO₂-Emissionen von 1990 bis 2020 in Deutschland fordern, muss Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Kontext seinen Beitrag leisten. Aus diesem Grund unterstützt der NABU die Landesregierung bei ihrem Ziel, die CO₂-Emissionen von NRW bis 2020 um mindestens 25 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Derzeit liegen der Anteil der Erneuerbaren Energien in NRW bei vier Prozent und der Anteil der Stromgewinnung aus Kohle bei 80 Prozent.

Mittelfristig muss eine zukunftsfähige, klimafreundliche und naturverträgliche Energieversorgung auf einem möglichst breiten Mix an Erneuerbaren Energien aufgebaut werden (Wind, Sonne, Wasser, Biomasse, Erdwärme).

Als zentrales Element für die Neuausrichtung der Klimaschutz- und Energiepolitik in NRW wollen wir im Landtag breite Unterstützung für ein Klimaschutzgesetz gewinnen, in dem verbindliche Klimaschutzziele für NRW festgelegt werden.

Erneuerbaren Energien ist dabei künftig der Vorrang vor allen anderen Energieträgern einzuräumen. Es muss verhindert werden, dass ein Überangebot von Strom aus unflexiblen Großkraftwerken, die Einspeisung regenerativen Stroms behindert. Diese Forderung ist allerdings kein Freibrief, sondern muss durch eine konsequente Strategie zur Senkung des Primärenergieverbrauchs flankiert werden. Sämtlicher Ausbau der Nutzung Erneuerbarer Energiequellen muss naturverträglich geschehen und darf nicht zu einem weiteren Verlust an biologischer Vielfalt führen. Wir stehen dabei vor einer doppelten Herausforderung, da der Klimawandel schon heute zu einem Verlust biologischer Vielfalt führt.

Wir begrüßen es, dass die Landesregierung bis 2011 einen Klimaschutzplan vorlegen will, über dessen Umsetzung jährlich berichtet werden soll.

Wir erwarten, dass im Rahmen des Klimaschutzplans die Potenziale der Erneuerbaren Energien regionalisiert dargestellt werden. Damit besteht die Möglichkeit, den Ausbau der Erneuerbaren Energien schrittweise vorzunehmen und umstrittene Schritte erst später oder nach

NABU-POSITION – Ausbau der Energiegewinnung aus Wind und Biomasse

Vorliegen besserer wissenschaftlicher Erkenntnisse vorzunehmen.

Neben den Erneuerbaren Energien ist die Verbesserung der Energieeffizienz ein wesentlicher Bestandteil eines Klimaschutzplans. Durch einen effizienteren Umgang mit Energie muss der Primärenergiebedarf bis 2050 in Deutschland auf die Hälfte reduziert werden, wodurch eine letztendlich vollständige Abdeckung des Energiebedarfs durch Erneuerbare Energien möglich wird. Vor dem Ziel der Energieeinsparung fordert der NABU, dass sich die Landesregierung zu den Klimaschutzzielen der Bundesrepublik Deutschland bekennt und eine Langzeitstrategie entwickelt, um 2050 die Klimaneutralität zu erreichen. Darin sollten unter anderen folgende Bausteine enthalten sein:

- Die Auflage eines Energiesparfonds, der Effizienz- und Einsparprogramme für Kommunen, Unternehmen und Privathaushalte anstößt und die Markteinführung hocheffizienter Produkte unterstützt.
- Die Förderung von Wärmenetzen und kleinen, dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung-Anlagen, die im Zusammenspiel mit Erneuerbaren Energien und Speichern zum Aufbau intelligenter Netze (Smart Grid) miteinander vernetzt werden sollten.
- Bei Neubau und Sanierung von öffentlichen Gebäuden soll das Land als Vorbild vorangehen und – so weit technisch möglich – Passivhausstandard realisieren. Darüber hinaus fordert der NABU NRW von der Landesregierung einen langfristig angelegten Sanierungsfahrplan für den Gebäudebestand.
- Klimaschutz ist ein Belang, der bereits auf der planerischen Ebene umfassend zu berücksichtigen ist. Sämtliche Planungen und ergänzende Förderprogramme des Landes im Bereich des Städtebaus sind darauf auszurichten, dass Klimaverträglichkeit und Energieeffizienz optimal umgesetzt werden.

Die Menschen in NRW müssen auf dem Weg zur Energiewende konsequent mitgenommen werden. Hier ist das Land gefordert, die verschiedenen Ziele

miteinander in Einklang zu bringen und den Ausbau in breit akzeptierte Bahnen zu lenken.

Wir begrüßen es deshalb, dass die Landesregierung bei Interessenkonflikten Lösungen im größtmöglichen Konsens anstrebt. Daran wird sich der NABU aktiv beteiligen.

Die Ziele einer notwendigen Energiewende und der Schutz der Biologischen Vielfalt müssen miteinander in Einklang gebracht werden. Der NABU NRW hat sich dementsprechend zu den besonders relevanten Erneuerbaren Energien – der Windenergie und der Biomassenutzung – seine Forderungen aufgestellt:

NABU-Forderungen zur Windenergie

In Deutschland wird die Windenergie in den nächsten Jahren einen großen Teil des weiteren Ausbaus Erneuerbarer Energien zur Stromversorgung leisten und damit die Erreichung der nationalen Klimaschutzziele entscheidend unterstützen.

Mit einem Windenergieanteil von nur drei Prozent an der Stromversorgung liegt NRW weit hinter dem Bundesdurchschnitt von 7 Prozent. Um die Klimaschutzziele zu erreichen hat NRW einen Nachholbedarf. Dieser soll in erster Priorität durch die Unterstützung für das Repowering alter Anlagen und in zweiter Priorität durch die Ausweisung neuer Standorte erfolgen. Die im Koalitionsvertrag genannten Ausbauziele auf 15 Prozent bis 2020 und die Ausweisung von Windeignungsgebieten auf zwei Prozent der Landesfläche sind aus Sicht des NABU für ein dicht besiedeltes Binnenland sehr ambitionierte Zielsetzungen, die schnell zu Blockaden in der Bevölkerung und zum Scheitern führen können, wenn kein transparentes und sorgfältiges Verfahren zur Standortauswahl etabliert wird. Jedes politische Konzept zum Ausbau der Erneuerbaren Energien ist nur so viel Wert, wie es gelingt, die dafür benötigten Flächen räumlich konkret zu verorten und um die notwendige Akzeptanz zu werben.

Für die Akzeptanz eines massiven Ausbaus der Windenergie ist es unerlässlich, den Schutz des Landschaftsbildes zu berücksichtigen, ebenso wie das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der in der Nähe wohnenden Menschen.

Räumliche Steuerung der Windenergienutzung

- Voraussetzung für einen naturverträglichen Ausbau der Windenergie ist eine differenzierte Standortprüfung. Die Windenergienutzung sollte sich vorrangig auf bereits durch vorhandene Infrastruktur oder intensive Landnutzung vorbelastete Standorte beschränken. Der NABU fordert für die Vorprüfung potenzieller Windenergie-Standorte auf Ebene der Regionalplanung und unter Einbeziehung der anerkannten Naturschutzverbände ein Standard-Untersuchungskonzept (StUK). Ergänzend sollten zusammen mit dem Regionalplan auch Fachgutachten zur Konfliktminderung und möglichen Lösungsansätzen mit konkretem Bezug zum jeweiligen Naturraum und den betroffenen Arten erarbeitet werden.
- Dabei sollte eine Konzentration auf ausgewiesene Eignungsflächen erfolgen, um Beeinträchtigungen von natürlichen Lebensräumen sowie gefährdeten Vogel- und Fledermausarten zu verringern. Flächen des europäischen Natura2000-Schutzgebietsnetzes, Naturschutzgebiete, Nationalparke und große unzerschnittene Landschaftsräume sowie planerisch ausgewiesene Bereiche für den Schutz der Natur müssen aus NABU-Sicht auch künftig komplett von Windenergieanlagen freigehalten werden, weil hier durch Bau und Betrieb mit nicht auflösbaren Konflikten zu den Zielen des Naturschutzes zu rechnen ist. Dies gilt auch für die Randbereiche dieser Gebiete, sofern eine Wirkung von Windenergieanlagen auf maßgebliche Schutzziele nicht auszuschließen ist.
- Auch in Waldgebieten ist in den meisten Fällen eine Windenergienutzung angesichts der ökologischen Beeinträchtigungen durch die notwendigen Baumfällungen, Zuwegungen und der Netzanbindung sowie aufgrund des Tötungsrisikos für streng geschützte Fledermausarten und für Vogelarten wie Schwarzstorch, Rotmilan oder Uhu, nicht zu rechtfertigen. Besonders wertvolle Waldgebiete (u.a. standortgerechte Laubwälder, Altholzbestände, Prozessschutzflächen und historisch alte Wälder) müssen Tabuzonen für die Windenergienutzung in NRW bleiben.
- Unter Berücksichtigung der vorgenannten Standortbedingungen unterstützt der NABU eine größtmögliche Leistungssteigerung der Windenergie durch Repowering auf vorhandenen und durch den Ausbau der Windenergie auf neuen Eignungsflächen, die an die Bedingungen des jeweiligen Landschafts- und Naturraums, an den konkreten Standort und an den Stand der Technik angepasst sein müssen. Gleichzeitig muss die Windbranche durch den vorzeitigen Abbau von naturschutzfachlich besonders kritischen Windenergieanlagen aktiv zu einer Entlastung des regionalen Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes beitragen. Aus Naturschutzsicht kann es dabei gebietspezifische Argumente für eine Höhenbegrenzung von neuen Windenergieanlagen geben, zum Beispiel in bedeutenden Vogelzugkorridoren.
- Die Ausweisung von Vorranggebieten und die damit verbundene Ausschlusswirkung für Windenergienutzungen außerhalb dieser Vorranggebiete darf nicht als politische Verhinderungsplanung missbraucht werden, sondern müssen fachlich begründet sein.

Maßnahmen zum Vogel- und Fledermausschutz

Tierökologische Abstandsempfehlungen u.a. der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten sind für die Ausweisung von Vorranggebieten und die Planung von konkreten Standorten für Windenergieanlagen an Land eine wichtige Orientierungshilfe. Zum Beispiel sollte zu Horsten von Großvögeln wie Schwarzstorch oder Rotmilan mindestens 1.000 Meter Abstand gehalten werden. Da Rotmilane ihren weltweiten Verbreitungsschwerpunkt in Deutschland haben, tragen Behörden, Flächenbesitzer, Landwirte, Planer und Betreiber eine besondere Verantwortung für ihren Schutz. Daher müssen verstärkt Möglichkeiten zur Reduzierung des Kollisionsrisikos und des Verdrängungseffektes gefährdeter Arten der Agrarlandschaft im und außerhalb eines Windparks genutzt werden.

- An kritischen Standorten bestehender Windenergieanlagen muss der Betreiber durch ein geeignetes und unter Einbeziehung von unabhängigen und qualifizierten Gutachtern durchgeführtes Monitoring nachweisen, wie groß das Kollisionsrisiko

NABU-POSITION – Ausbau der Energiegewinnung aus Wind und Biomasse

für Fledermäuse und Vögel ist. Der NABU fordert, auch bei bestehenden Anlagen mit einer behördlichen Anordnung und Programmierung von standortbezogenen Abschaltzeiten den Fledermausschutz verbessern.

- Alle Maßnahmen zum Ausgleich und zur Minderung der negativen Wirkungen von Windenergieanlagen auf Vögel und Fledermäuse bedürfen einer sorgfältigen wissenschaftlichen Prüfung durch unabhängige Stellen. Artenschutzrechtlich müssen solche Maßnahmen bereits bei der Realisation des Eingriffs wirksam sein und ihre Wirkung durch ein Monitoring belegt werden. Deshalb sollte zunächst geprüft werden, ob eine Umsetzung angesichts der zunehmenden Flächenkonkurrenz in der Landwirtschaft überhaupt in signifikanten Umfang garantiert werden kann. Ihre dauerhafte Wirksamkeit muss durch eine langfristig gesicherte Betreuung und Umsetzungskontrolle gesichert sein.
- Der NABU NRW setzt sich für eine unterirdische Netzanbindung ein.
- Da die Datenbasis sowohl für die Ermittlung von Meideabständen als auch für die Kollisionsraten verschiedener Vogelarten immer noch lückenhaft ist, sollte zur wissenschaftlichen Absicherung von naturschutzfachlichen Aussagen eine verpflichtende Meldung von Totfunden eingeführt sowie das Monitoring an bestehenden Windparks nach Definition von einheitlichen Untersuchungsstandards ausgeweitet werden.

NABU-Forderungen zur Biomasseentwicklung

Der Anbau und die Bereitstellung von Biomasse zur energetischen Verwertung sind ein wichtiger Baustein im Mix der Erneuerbaren Energien, sofern Produktion und Transport eine positive CO₂-Bilanz aufweisen. Allerdings muss ein vernünftiges Verhältnis zwischen Lebensmittelproduktion, dem Anbau von Energiepflanzen und dem Schutz der Biologischen Vielfalt gefunden werden. Dazu dienen die folgenden Forderungen:

- Ziel der Biomassepolitik in NRW sollte es sein, die Erzeugung von Biogas in die klimapolitisch sinn-

vollsten Bereiche wie Gülle und biogene Abfall- und Reststoffe umzulenken.

- Die Zunahme von Monokulturen und die Überprägung ganzer Regionen durch intensiven Energiepflanzenanbau entsprechen nicht den Zielen einer umweltverträglichen Landwirtschaft. Beim Anbau von Energiepflanzen ist eine mindestens dreigliedrige Fruchtfolge verbindlich einzuhalten, wovon kein Fruchtfolgeglied mehr als 50 Prozent ausmachen darf. Der Anteil nachwachsender Rohstoffe (z.B. Silomais) in der Biogasanlage muss auf maximal 50 Prozent beschränkt sein.
- Darüber hinaus gilt als generelle Forderung an eine naturverträgliche Landwirtschaft die Schaffung ökologischer Ausgleichsflächen (z.B. Saumstrukturen, Blühstreifen, Feldgehölze, Extensivgrünland) auf 10 Prozent der Anbaufläche eines Betriebes.
- Auf den Anbau gentechnisch veränderter Organismen (GVO) ist konsequent zu verzichten.
- Der Umbruch von Grünland zum Anbau von Energiepflanzen ist nicht mit den Zielen des Klimaschutzes und des Artenschutzes zu vereinbaren und ist deswegen einzustellen.
- Ökologisch sensible Gebiete, z.B. besonders geschützte Biotop oder erosionsgefährdete Hanglagen, Besondere Berücksichtigung sollte dabei der Schutz von Bach- und Flussauen als sensible Lebensräume erfahren dürfen nicht für den Anbau von Energiepflanzen in Anspruch genommen werden. In größeren Naturschutzgebieten und Natura 2000-Gebieten darf es nicht zu einem weiteren Anstieg des Anbaus von Energiepflanzen kommen.
- Der NABU strebt eine Stärkung der Synergien zwischen Naturschutz und Bioenergie an, indem bevorzugt Anlagenkonzepte mit Substraten entwickelt und gefördert werden, mit denen besonders positive Wirkungen für Natur und Umwelt verbunden sind (z.B. Landschaftspflegematerial, Mischkulturanbau ohne Pestizidanwendung, Klee gras, extensive Grünlandnutzung).

NABU-POSITION – Ausbau der Energiegewinnung aus Wind und Biomasse

- Verbesserung der Genehmigungspraxis für Biogasanlagen durch Einführung eines Flächenachweises für die nachhaltige Substraterzeugung sowie Integration der Anlagen in Raumplanungs- und Flächennutzungskonzepte.
 - Bei der Genehmigung von Biogasanlagen, insbesondere in oder im Umfeld von FFH- und Vogelenschutzgebieten, ist die Umweltverträglichkeit aller Wirkungen der Anlage zu berücksichtigen. Die Prüfung muss sowohl die Anlage selbst wie auch die Gewinnung und den Transport der Biomasse umfassen. Daher ist die Lage der Anbauflächen bei der Genehmigung verbindlich darzulegen und zu berücksichtigen.
 - Die Biomassestrategie soll realistisch, ausgewogen und nachhaltig weiterentwickelt werden. Dazu bedarf es als Grundlage einer regionalspezifischen Potenzialanalyse unter Zuhilfenahme von Nachhaltigkeitskriterien.
 - Der Biomasseanbau sogenannter invasiver Arten, wie Igniscum oder Sachalin-Knöterich, zur thermischen Energiegewinnung, ist zu unterbinden bzw. nur zuzulassen, wenn eindeutige wissenschaftliche Nachweise der Unbedenklichkeit für die Umgebungsnatur vorliegen.
 - Die Anlage von Kurzumtriebsplantagen zur thermischen Energiegewinnung auf landwirtschaftlichen Flächen, die ausschließlich mit Hochleistungszüchtungen aus genetisch einheitlichem Material bestückt werden, bedürfen einer Genehmigung, die die Auswirkungen auf den speziellen Lebensraum berücksichtigen müssen.
 - Bäuerliche Biogasanlagen in der freien Landschaft sind nur in Verbindung mit einem überzeugenden Wärmenutzungskonzept zu genehmigen. Sofern eine Infrastruktur für die Nutzung der Abwärme fehlt, ist diese schon bei Genehmigung der Anlage zu berücksichtigen. Industrielle Biogasanlagen sind nur in ausgewiesenen Gewerbegebieten zu genehmigen.
 - Nachweis ausreichender Lagerkapazitäten für die Gärreste, um zu häufige und ökologisch nicht vertretbare Ausbringungsfahrten (z.B. im Winterhalbjahr) zu vermeiden.
 - Die Bereitstellung und der Import von Biomasse zur Energienutzung in NRW muss auf Mitteleuropa beschränkt werden.
- Sollte sich das rasante Wachstum bei der Produktion von Bioenergien fortsetzen, ist in den nächsten Jahren eine tiefgreifende Änderung des Landschaftsbildes, der landwirtschaftlichen Produktion und der Agrarstruktur zu erwarten. Eine dramatische Verarmung der biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft wäre die Folge. Trotz der Bedeutung nachwachsender Rohstoffe für eine zukunftsfähige Energiegewinnung muss sich die Bioenergie daher am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren. Eine Entwicklung im Einklang mit Natur und Umwelt ist auch die Voraussetzung dafür, dass die öffentliche Akzeptanz der Bioenergie langfristig erhalten bleibt.

Beschluss der Landesdelegiertenkonferenz
Aachen, den 3.Oktober 2010

Kontakt

**NABU-Landesverband, Josef Tumbrinck, Vorsitzender NABU NRW, Tel. 0211-15 92 51 41,
E-Mail: j.tumbrinck@NABU-NRW.de**

Impressum: © 2010, Naturschutzbund NABU Landesverband NRW e.V.
Merowingerstraße 88, 40225 Düsseldorf, www.NABU-NRW.de. Text: J.Tumbrinck, A.Valentin,
Foto: NABU/B. Königs